

**Bebauungsplan SK 48 'Kottenstraße', Salzkotten/Upsprunge
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.d.B.v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes

SK 48 'Kottenstraße', Salzkotten/Upsprunge

im Rahmen der **'Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit'** öffentlich dargelegt. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Salzkotten Flur 6 und in der Gemarkung Upsprunge Flur 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt.

Diese frühzeitige Unterrichtung und Erörterung erfolgt durch Aushang des Vorentwurfes mit Begründung während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) im Fachbereich Stadtentwicklung, Rathaus Nebenstelle, Am Grarock 19, 33154 Salzkotten an der Informationswand im Erdgeschoss in der Zeit

vom 23.02.2023 bis 24.03.2023 einschließlich.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht in den Zimmern 08/11/06.

Die Unterlagen sind während des Auslegungszeitraumes zusätzlich im Internet einzusehen auf der Internetseite der Stadt Salzkotten unter (*Unsere Stadt > Bauen + Wohnen > Bauleitplanung*)

<https://www.salzkotten.de/de/unsere-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php>

und über das zentrale Portal des Landes NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

Salzkotten, 14.02.2023
Der Bürgermeister

gez.

Ulrich Berger

